

Erläuterungsbericht

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der mit Erlaß des Ministers für Arbeit,
Soziales und Vertriebene des Landes Schles-
wig-Holstein vom 19.08.1965 - Gz.: IX 31 b -
312/2 - 06.107 - genehmigt wurde.

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen dieser Änderung eine Fläche, die im genehmigten Flächennutzungsplan teils als Dauerkleingärten, teils als landw. Nutzfläche dargestellt ist, neu auszuweisen.

Die schon bestehende Sportanlage auf einer Fläche von ca. 1,24 ha soll nun erstmalig ausgewiesen und auf eine Größe von insgesamt ca. 1,6 ha erweitert werden. Da diese Anlage (Fußballplätze, Sporthalle) schon seit etwa 10 Jahren besteht, wird durch einen Anstieg der Mitgliederzahl von etwa 110 auf etwa 240 diese Erweiterung notwendig. Es wird beabsichtigt, auf ca. 0,2 ha der Erweiterungsfläche - im Südwesten liegend - in den nächsten Jahren zwei Tennisplätze anzulegen, um der Bevölkerung der Gemeinde die Möglichkeit, eine weitere Sportart betreiben zu können, anzubieten.

Im Südosten des Änderungsbereiches wird ein Sondergebiet von ca. 0,17 ha für die Erweiterung der vorhandenen Sporthalle in Form eines Clubhauses dargestellt. Diese Erweiterung ist ebenso durch die steigende Mitgliederzahl des Sportvereins begründet, um den zusätzlichen Raumbedarf decken zu können. Östlich des Sondergebietes wird eine ca. 0,1 ha große Fläche als Parkplatz für die Mitglieder und Besucher der Sportanlage dargestellt.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine zentrale gemeindliche Anlage.

Die Abwasserbeseitigung soll durch Anschluß an die zentrale Anlage erfolgen. Bis zur Fertigstellung ist eine Übergangslösung vorzusehen.

Die verkehrliche Erschließung der Sportanlage erfolgt über eine vorhandene Gemeindestraße. Die Erschließung der Dauerkleingärten soll über die gemeindliche Grünfläche der Sportanlage erfolgen.

Der vorhandene Knick im Osten des Änderungsbereiches soll erhalten bleiben.

Eine Abgrenzung der Sportanlage - nach Norden - und des Parkplatzes - nach Norden und Osten - durch Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Sträuchern soll erfolgen.

Gemäß § 3 (3) 1a der Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden ist bei der Erweiterung der Sporthalle ein Sicherheitsabstand zum südlich benachbarten Waldrand von mindestens 20 m einzuhalten. (Hinweis des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck)

Schnakenbek, im August 1984



Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. L. ...", is written over the printed text "Der Bürgermeister".